

## Abwendungsvereinbarung

bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen

1. Herr/Frau Vor- & Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Kundennummer-Rechnungseinheit: \_\_\_\_\_

Adresse der Abnahmestelle: \_\_\_\_\_

**-im folgenden Schuldner genannt-**

erkennt an, der Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG

**-im folgenden Gläubiger genannt-**

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ zu schulden.

(Den genauen Betrag können Sie beim Forderungsmanagement unter 05031/9540-57 erfragen)

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens \_\_\_\_\_ zu begleichen.

3. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort jeweils zum 1. des Monats, bis zum vollständigen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:

Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

	Fälligkeit zum 1. des Monats	Betrag in Euro
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
<b>Gesamtbetrag</b>		

4. Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das offene Vertragskonto die Abwendungsvereinbarung erlischt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung ggf. für eine erneute Abwendungs-/ Ratenvereinbarung beim Forderungsmanagement.

5. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung und zur Sicherung der weiteren Versorgung und Belieferung mit Gas ist der Schuldner verpflichtet, spätestens zum 05. jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung unter Angabe der Kundennummer zu leisten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Gläubigers maßgeblich.

Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrages entspricht der Höhe der von dem Gläubiger im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Schuldner glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Schuldner nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich daraus eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Schuldner endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Schuldner die Schlussrate nach Ziffer 3 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Schuldners unter der Voraussetzung von Ziffer 6 endet.

6. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und der Netzanschluss wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

7. Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren Abwendungsvereinbarungen angeboten.

8. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

9. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und an den Gläubiger gesendet wurde.

10. Neben der Möglichkeit der Überweisung der Beträge aus Ziffer 2 und 3 auf eines unserer Geschäftskonten, ist eine Bareinzahlung an unserem Serviceautomaten während der Öffnungszeiten des Kundencenters in unserer Geschäftsstelle, An der Nonnenwiese 7, 31515 Wunstorf, möglich.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, An der Nonnenwiese 7, 31515 Wunstorf, Fax: 0 50 31-1 49 88, E-Mail: [forderungsmanagement@stadtwerke-wunstorf.de](mailto:forderungsmanagement@stadtwerke-wunstorf.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

**ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

-----

Datum

-----

Unterschrift Kunde/ Kundin

-----

Datum

-----

Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG